

Wirtschaft und Recht – Übersicht

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick zum Fach Wirtschaft und Recht in den Abiturprüfungen ab 2026.

Weiterführende Informationen zur Illustration der Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht ab 2026 finden Sie in den anliegenden Dateien.

Einen Gesamtüberblick zu den Regelungen der neuen Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums (Jgst. 12 und 13, erstmals ab Schuljahr 2024/2025) – unabhängig vom einzelnen Fach – finden Sie auf der [Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#). Der LehrplanPLUS für das Fach Wirtschaft und Recht in der Profil- und Leistungsstufe steht auf den [Seiten des LehrplanPLUS](#) zur Verfügung.

Wirtschaft und Recht in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Fach Wirtschaft und Recht gA *		Leistungsfach Wirtschaft und Recht eA **
2-stündig	Stundenumfang	4-stündig
nein	verpflichtendes Fach in der Abiturprüfung	ja
möglich***	mündliche Abiturprüfung	Wahl: mündliche <u>oder</u> schriftliche Prüfung
möglich***	schriftliche Abiturprüfung	

* grundlegendes Anforderungsniveau

** erhöhtes Anforderungsniveau

*** bei Belegung von 12/1-13/2

Wirtschaft und Recht als schriftl. Abiturprüfungsfach – wesentliche Merkmale

gA		eA
210 Minuten	Prüfungszeit	270 Minuten
100 BE	Bewertungseinheiten	120 BE (2 x60 BE)
1 aus 2 Auswahl und Bearbeitung von einer aus zwei Aufgaben Jede Aufgabe bildet ohne Schwerpunktsetzung die drei Gegenstandsbereiche (BWL, VWL und Recht) in Anlehnung an die Gewichtung im Lehrplan ab.	Format	2 aus 4 Auswahl und Bearbeitung von zwei Aufgaben aus zwei verschiedenen Gegenstandsbereichen (insgesamt 4 Aufgaben, davon mindestens eine je Gegenstandsbereich)

Weitere Informationen zur schriftlichen Abiturprüfung finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Wirtschaft und Recht als mündliches Abiturprüfungsfach

Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 (12/1 oder 12/2) werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen. Aus einem der drei verbleibenden Kurshalbjahren wird ein Schwerpunktthema gewählt.

Das Kolloquium gliedert sich in Wirtschaft und Recht in zwei jeweils 15-minütige Teile:

Vorbereitung

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Abiturientin bzw. der Abiturient entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Ausschluss von 12/1 oder 12/2 sowie den Prüfungsschwerpunkt.

Kolloquium – Teil I

- Dauer: ca. 15 Minuten; ca. 10-minütiges Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers aus einem gewählten Themenbereich des Schwerpunkthalbjahres, daran anschließend: ausgehend vom Kurzreferat ca. 5-minütiges Gespräch zum Schwerpunkthalbjahr. Das Gespräch muss nicht auf das Thema des Kurzreferats oder den Themenbereich, zu dem dieses gestellt wurde, beschränkt sein, sondern kann nach pädagogischem Ermessen der prüfenden Lehrkraft auf die übrigen vom Prüfungsausschuss benannten Themenbereiche dieses Ausbildungsabschnitts ausgeweitet werden.
- Inhaltliche Grundlage: Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material
- Zu Beginn der 30-minütigen Vorbereitungszeit erhält die Abiturientin bzw. der Abiturient die Aufgabenstellung für das Kurzreferat und das ergänzend zur Verfügung gestellte Material wie z. B. Text, Bild, Karikatur. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II

- Dauer: 15 Minuten
- Gegenstand: Lernbereiche aus den beiden weiteren, nicht ausgeschlossenen und nicht als Schwerpunkt gewählten Ausbildungsabschnitten.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).